

Ersatzwahl des/der Friedensrichters/-in der Stadt Adliswil für den Rest der Amtsdauer 2015 - 2021

Publikation der provisorischen Wahlvorschläge

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 28. April 2018 sind für die Ersatzwahl des/der Friedensrichter/in der Stadt Adliswil für den Rest der Amtsdauer 2015 – 2021 innert der festgesetzten Frist die folgenden Wahlvorschläge eingereicht worden:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Adresse	Partei
Dörner Eberhard, Petra	1973	Friedensrichterin lic.iur. Mediatorin SDM	Kuppelstrasse 30 8800 Thalwil	parteilos
Schneider, Stefan	1961	Redaktor und Historiker	Rütistrasse 38 8134 Adliswil	parteilos

In Anwendung von Artikel 11 und 12 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil und § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von **7 Tagen**, bis **spätestens am Dienstag, 5. Juni 2018**, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge beim Wahlbüro der Stadt Adliswil, Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil eingereicht werden können.

Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Schweiz hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der **Rufname** und die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** angegeben werden.

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens **15 Stimmberechtigten** der Stadt Adliswil unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Da die Zahl der Vorgesprochenen die Anzahl der zu besetzenden Stellen übersteigt, findet am 23. September 2018 die Wahl an der Urne statt. Es wird ein leerer Wahlzettel verwendet.

Formulare für die Wahlvorschläge sind beim Wahlbüro Adliswil, Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, Telefon 044 711 79 32, wahlbuero@adliswil.ch, erhältlich.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.